

Ihr Testamentratgeber



Mitten im Leben stehen und die Zukunft planen



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich



Inhalt

Menschlichkeit und Solidarität im Kanton Zürich	4
Wir helfen in allen Lebensphasen	7
Stimmen unserer Freiwilligen	8
Stimmen unserer Klienten	11
Regeln, was Ihnen am Herzen liegt	12
Das sagt das Gesetz zur Nachlassregelung	14
Antworten rund um das Testament	16
Damit Ihr Wille zählt	18
Wie Sie das Zürcher Rote Kreuz berücksichtigen können	20
Wenn Sie mehr wissen möchten	21
Die 7 Grundsätze des Roten Kreuzes	22

Liebe Leserin, lieber Leser



Wenn Sie ein Testament verfassen, heisst das noch lange nicht, dass Sie mit dem Leben abgeschlossen haben. Ganz im Gegenteil! Sie zeigen damit, dass Sie voll im Leben stehen und Ihnen die Zukunft am Herzen liegt. Mit einem Testament stellen Sie sicher, dass Ihr letzter Wille erfüllt wird.

Anlässlich des revidierten Erbrechts möchten wir Ihnen mit diesem Ratgeber helfen, Ihren Nachlass in aller Ruhe zu regeln. Und zwar so, wie Sie es sich vorstellen.

Uns bewegt immer wieder, wenn Menschen dabei auch das Zürcher Rote Kreuz berücksichtigen und so Gutes über ihre Lebzeit hinaus tun. Für uns ist dies Verpflichtung und Motivation zugleich, weiterhin mit aller Kraft für die Menschen da zu sein, die in unserem Kanton in Not geraten und Hilfe benötigen.

Herzliche Grüsse

Silvia Wigger Bosshardt
Vorsitzende der Geschäftsleitung
SRK Kanton Zürich

Damit Ihr Wille zählt.

Wenn Sie die folgenden Punkte beachten, sind Sie sicher, dass Sie Ihren Willen klar zum Ausdruck bringen und dieser auch rechtsgültig ist.

- Das Testament muss vollständig von der **Erblasserin**, dem **Erblasser von Hand** verfasst werden.

- Es besteht die Möglichkeit, gemeinnützige Organisationen mit einem **Legat** zu berücksichtigen.

- Ein **Willensvollstrecker** kann eingesetzt werden.

- **Ort und Datum** der Testamenterstellung sind zwingend nötig.

- Es muss von der **Erblasserin**, dem **Erblasser** unterschrieben sein.